

BESCHLUSS DES RATES**vom 19. Oktober 1981****zur Ernennung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit,
Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**

(81/873/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 27. Juni 1974 über die Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 4,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 23. November 1978 über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 22. November 1981,

in der Erwägung, daß nach dem dem Rat am 11. August 1981 mitgeteilten Rücktritt von Herrn Hayden der Sitz eines Mitglieds des eingangs genannten Ausschusses in der Gruppe der Regierungsvertreter freigeworden ist,

gestützt auf die am 24. September 1981 vorgelegte Kandidatur —

BESCHLIESST :

Einzigter Artikel

Herr Joseph Conroy wird als Nachfolger von Herrn Hayden für dessen verbleibende Amtszeit, das heißt bis zum 22. November 1981, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Geschehen zu Luxemburg am 19. Oktober 1981.

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

P. WALKER

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 185 vom 9. 7. 1974, S. 15.